Landratsamt Esslingen

Ausgehängt zum Zwecke der öffentlichen Zustellung

Das Landratsamt Esslingen hat ein Schriftstück an Herrn Nur Aliov und Frau Elzem Aliova, letzte bekannte Anschrift: Kirchheimer Straße 118 in 73269 Hochdorf, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Personen nicht bekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg.

Bei dem zuzustellenden Schriftstück handelt es sich um einen Bescheid des Landratsamtes Esslingen vom 17.05.2023, Az. 323.24 -455.19, betreffend Leistungen bzw. andere Aufgaben in der Jugendhilfe.

Der Zustellungsempfänger oder sein Bevollmächtigter können das Schriftstück beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11 in 73726 Esslingen am Neckar, Zimmer S.019, Frau Offenbeck, während der allgemeinen Dienststunden einsehen

| wantend der angemeinen bienststanden einsenen. |
|---|
| Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werde können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. |
| Esslingen, den 09.07.2024 Offenbeck |
| Zur Beurkundung! |
| Datum der Bekanntmachung: |
| Ende der Bekanntmachung: |